

Vorlage Nr.: 2025/0726

Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **Tiefbauamt**

## Baubeschluss

### Hochwasserschutz Alb, Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes für die Städte Ettlingen und Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bauausschuss	18.09.2025	3	Ö	Entscheidung

#### Kurzfassung

Das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt der beiden Städte Ettlingen und Karlsruhe wurde den gemeinderätlichen Gremien wiederholt vorgestellt. Zwischenzeitlich steht das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz Alb kurz vor dem Abschluss. Ein Antrag auf Fördergelder ist gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2026 beginnen.

Der Bauausschuss:

nimmt

von dem Projekt gemäß den dort dargelegten Ausführungen hinsichtlich

- des Beschriebs und der Darstellung,
- des vorgesehenen Ausführungszeitplans
- des Gesamtkostenrahmens von 19.000.000 Euro und der Folgekosten von 140.000 Euro
- die Bewertung der möglichen Risiken

zur Kenntnis, beschließt das Vorhaben und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage das Vorhaben in eigener Zuständigkeit gemäß der Richtlinie Bauprozesse zu realisieren.

Für das Vorhaben steht diese Ermächtigung unter dem Vorbehalt der Aufnahme der notwendigen Mittel in den Haushalt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 19.000.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 140.000	Gesamteinzahlung: 6.800.000 Euro Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und der Leistung

Das in den 1980er Jahren errichtete Hochwasserschutzsystem der Alb, bestehend aus drei Rückhalteräumen im Süden von Karlsruhe, wurde damals für einen Hochwasserscheitelabfluss von 71 m<sup>3</sup>/s am Pegel Ettlingen bemessen und entsprach zu dieser Zeit dem Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Mit der Aktualisierung der Hochwasserstatistik durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) auf Grund eingetretener Hochwasserereignisse, wie 1998 oder 2002, wurde der Scheitelwert eines 100-jährlichen Ereignisses auf 97 m<sup>3</sup>/s angehoben. Damit ging den Städten Ettlingen und Karlsruhe der bis dahin bestehende 100-jährliche Hochwasserschutz verloren.

Mit der gemeinsamen Planung der beiden Städte Ettlingen und Karlsruhe kann einerseits ein wirtschaftlicher und wasserwirtschaftlich sinnvoller Hochwasserschutz sowohl für Ober- als auch Unterlieger erreicht werden und andererseits der Eingriff in die Umwelt insgesamt minimiert werden.

In den Jahren 2006 (BA Vorlage 139 / BA vom 19.12.2006), 2015 (BA Vorlage 71 / BA vom 20.03.2015), 2017 (BA Vorlage 306 / BA vom 13.10.2017), 2019 (GR Vorlage 2019/0359 vom 14.05.2019) wurde der Bauausschuss / Gemeinderat über die Varianten zum Hochwasserschutz an der Alb informiert und stimmte dem weiteren Verfahren zu.

Im Jahr 2022 (BA Vorlage 2022/0623 / BA vom 07.07.2022) hat der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Planfeststellung für die Variante 4 (großes Becken im Albtal) beim Landratsamt Karlsruhe einzureichen sowie den Antrag auf Zonierung des Naturschutzgebietes „Albtal und Seitentäler“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

Die Antragsunterlagen zur Planfeststellung sind im September 2022 dem Landratsamt Karlsruhe übergeben worden. Im Juni 2024 fand der Erörterungstermin des Planfeststellungstermins statt. Im Zuge der Genehmigungs- und Ausführungsplanung konnte das System optimiert werden. Die vorgezogenen CEF-Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) sind bereits im Albtal umgesetzt worden. Die Verträge für die PIK-Maßnahmen (produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen), die zur Sicherstellung des erfolgreichen Zonierungsverfahrens notwendig sind, wurden geschlossen. Der Förderantrag nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Noch sind das Zonierungs- und das Planfeststellungsverfahren im Gange. Ein Abschluss der Verfahren wurde für Anfang 2026 in Aussicht gestellt.

Folgende vier Maßnahmen sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen:

- Bau und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens im Albtal oberhalb der Spinnerei in Ettlingen (Maßnahme M1)
- Objektschutz der Kläranlage Neurod (Maßnahme M2)
- Ertüchtigung des Erlengrabens in Ettlingen und Karlsruhe (Maßnahme M3)
- Neubau eines steuerbaren Auslaufbauwerkes am Petergraben in Karlsruhe (Maßnahme M4)

Die Verfeinerung der Planung macht die Aktualisierung der Steuerung des Eto- und Autobahnwehres in Ettlingen entbehrlich.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

### 1. Kosten der Maßnahme

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 63.500.000 Euro. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt in den Jahren 2026 bis 2029.

Die Städte Ettlingen und Karlsruhe teilen sich die Kosten gemäß einem Kostenaufteilungsschlüssel von 70/30 (70 % Ettlingen, 30 % Karlsruhe), sodass sich für Ettlingen ein Kostenanteil von ca. 44.500.000 Euro ergibt. Der Kostenanteil für die Stadt beläuft sich auf circa 19.000.000 Euro.

Bei getrennter Beantragung der Fördermittel wären voraussichtlich nur federführend von Ettlingen verantwortete Teilmaßnahmen mit 26.900.00 Euro förderfähig.

Bei einem gemeinsamen Förderantrag steigt die voraussichtliche Gesamtfördersumme auf 34.800.000 Euro. Von den voraussichtlich zusätzlich generierten Fördererträgen entfallen nach aktuellem Verhandlungsstand mit der Stadt Ettlingen zwischen 6.400.000 und 6.900.000 Euro auf die Stadt Karlsruhe.

Gesamtsumme	63.500.000 Euro
Kostenanteil der Stadt Karlsruhe	19.000.000 Euro
Förderung Baden-Württemberg	6.800.000 Euro

Anteil Karlsruhe (abzgl. Förderung)	12.200.000 Euro
Unvorhergesehenes (10 %)	1.250.000 Euro
Baupreissteigerung (4 %)	1.000.000 Euro
<b>Gesamtkosten Karlsruhe</b>	<b>14.450.000 Euro</b>

Die Gesamtkosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2026 mit einem Gesamtkostenrahmen von 14.000.000 Euro veranschlagt.

Die voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 5.000.000 Euro können über die voraussichtlichen Fördergelder in Höhe von 6.800.000 Euro finanziert werden. Die Höhe der Förderung ist noch nicht abschließend geklärt.

## 2. Klimarelevanz

CO<sub>2</sub>-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
--------------------------------	--	--	--

### Anlagen:

- Anlage 1 Risikobetrachtung
- Anlage 2 Gesamtübersicht Projekt (Plan)
- Anlage 3 Maßnahme M1
- Anlage 4 Maßnahme M2
- Anlage 5 Maßnahme M3
- Anlage 6 Maßnahme M4
- Anlage 7 Ausführungszeitraum
- Anlage 8 Maßnahmen - Ausschreibungspakete

### Beschluss:

Der Bauausschuss:

nimmt

von dem Projekt gemäß den dort dargelegten Ausführungen hinsichtlich

- des Beschriebs und der Darstellung,
- des vorgesehenen Ausführungszeitplans
- des Gesamtkostenrahmens von 19.000.000 Euro und der Folgekosten von 140.000 Euro
- die Bewertung der möglichen Risiken

zur Kenntnis, beschließt das Vorhaben und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage das Vorhaben in eigener Zuständigkeit gemäß der Richtline Bauprozesse zu realisieren.

Für das Vorhaben steht diese Ermächtigung unter dem Vorbehalt der Aufnahme der notwendigen Mittel in den Haushalt.